

# Satzung

## zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“

---

### 5. Nachtrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) hat in ihrer Sitzung am ..... diese Satzung zur Änderung der „Entschädigungssatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 10. Dezember 2001“ - 5. Nachtrag - beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 27 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318).

#### Artikel 1

##### § 4 „Fraktionssitzungen“ Absatz (1) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstaufalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1. Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen). Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen kann alternativ durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. **Absatz 1 Satz 3 gilt bis zum 31. Dezember 2021.**

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung -5. Nachtrag- tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

61169 Friedberg (Hessen), den .....

DER MAGISTRAT DER  
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Dirk Antkowiak, Bürgermeister